Gemeindeamt Gaschurn

A-6793 Gaschurn – Dorfstraße 2 / Hochmontafon – Österreich
Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19
email: gemeinde@gaschurn.at
www.gaschurn-partenen.at

Datum: **03.02.2025**
EDV-Nr:
Fällig am: **15.02.2025**

Zweitwohnungsabgabe, Abgabenerklärung 2024

Für die Wohnung mit der Adresse
ermittelt sich die Zweitwohnungsabgabe wie folgt:

Fläche ☐ Geschoßfläche (das ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume, die der Nutzung der Zweitwohnung dienen, einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschoßfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind.)

X 20,09

Abgabe ☐ Die Gemeinde ist in der Ortsklasse A mit einem Abgabensatz laut Verordnung der Gemeinde in Höhe von EUR 20,09 – maximal EUR 3.013,65.

=

Verminderungen Je nach individuellen Gegebenheiten kann es sein, dass Abzüge möglich sind. Wir bitten Sie, dies zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen:

- ☐ -10 % wenn die Wohnung nicht an eine Gemeindewasserversorgung angeschlossen ist;

- ☐ -10 % wenn die Wohnung nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist;

- ☐ -30 % wenn die Wohnung aufgrund der einfachen Beschaffenheit, insbesondere mangels entsprechender Heizung im Winter nicht benutzbar ist;

- ☐ -10 % für jeden **vollen** Monat, wenn die Wohnung aufgrund **außerordentlicher** Naturereignisse wie erfolgten Lawinenabgängen, Vermurungen, Rutschungen zumindest einen Monat nicht benutzbar ist (**ACHTUNG**: diese Reduktion kann für die Monate November bis März **nicht** berücksichtigt werden, wenn bereits 30 % abgezogen worden sind!);

Gemeindeamt Gaschurn

A-6793 Gaschurn – Dorfstraße 2 / Hochmontafon – Österreich
Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19
email: gemeinde@gaschurn.at
www.gaschurn-partenen.at

Abgabe ohne Verminderungen

= 0,00

Neuerrichtung/Abbruch

-

Wenn während des Kalenderjahres die Wohnung neu errichtet oder abgebrochen worden ist, reduziert sich die Abgabe auf die Anzahl der vollen Monate der Benützbarkeit der Wohnung.

Zu entrichtender Abgabenbetrag für das Kalenderjahr

= 0,00

Wir bitten Sie, die Zweitwohnungsabgabe bis zur Fälligkeit an die Gemeinde zu überweisen

Um eine leichtere Zuordnung der Zahlung zu ermöglichen, bitten wir Sie, bei der Zahlung im Verwendungszweck bzw der Zahlungsreferenz folgende Angabe zu machen:

/1-22/1-2024

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich die Gemeinde davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Datum Unterschrift

Hinweis: Die oben angeführten Quadratmeterangaben wurden aus bisherigen Erklärungen bzw. von vorliegenden Planunterlagen entnommen. Wir bitten Sie daher, dieses Berechnungsblatt gegebenenfalls zu berichtigen, zu unterschreiben und an uns zu retournieren.
Weitere Informationen zur Zweitwohnungsabgabe finden Sie auf unserer Homepage unter den Rubriken Gebühren und Verordnungen sowie des Landes Vorarlberg